Trabrennbahn-Areal Dinslaken

Ökologische Ersteinschätzung

Stand: 04.02.2020

Erstellt im Auftrag:
DIN FLEG mbH
Dinslakener
Flächenentwicklungsgesellschaft

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Bochum
	Ehrenfeldstraße 34
	44789 Bochum
Kontakt	T +49.234.95383-0
	F +49.234.9536353
	bochum@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	NW-191046
Status	Endbericht
Version	2
Datum	04.02.2020

Bearbeitung		
Projektleitung	Volker Bösing	Dipl.-Landschaftsökologe M. Sc. Bioloige
Bearbeiter/in	Volker Bösing	Dipl.-Landschaftsökologe M. Sc. Bioloige
Unter Mitarbeit von		
Freigegeben durch	Dipl.- Ökol. Franziska Reinhartz (Geschäftsführerin)	

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Einleitung**	**3**
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Methodik und Datengrundlagen	5
2	**Beschreibung des Betrachtungsraums**	**5**
2.1	Lage	5
2.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere	6
2.3	Schutzgut Boden und Fläche	10
2.4	Schutzgut Wasser	11
2.5	Schutzgut Luft und Klima	11
2.6	Schutzgut Landschaft	12
2.7	Schutzgebiete und weitere Schutzausweisungen	13
3	**Bewertung der Strukturen**	**14**
4	**Planungsempfehlung**	**16**
Literatur und Quellen		**17**

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	nachgewiesene Tierarten im Betrachtungsraum	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Trabrennbahn Dinslaken, engerer Entwicklungsraum in rot, Betrachtungsraum in weiß	4
Abb. 2:	Trabrennbahn	6
Abb. 3:	Stallungen	6
Abb. 4:	Eiche an der Alleestraße	7
Abb. 5:	Emscher	7
Abb. 6:	Zieltribüne	7
Abb. 7:	Stellplatz südlich der Rennbahn	7
Abb. 8:	ehemalige Weide	7
Abb. 9:	Grünlandkomplex S „Am Pollenkamp“	7
Abb. 10:	Alleestraße	7
Abb. 11:	Höhlenbaum	7
Abb. 12:	Böden im Betrachtungsraum (Quelle: Geologischer Dienst NRW)	10
Abb. 13:	synthetische Klimafunktionskarte der Stadt Dinslaken	12

Kartenverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Bestandsplan	1 : 2.500
2	Bewertung der Biotoptypen	1 : 2.500

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Dinslaken plant, das aktuell noch in Nutzung befindliche Areal der Trabrennbahn neu zu strukturieren und eine Nachnutzung vorzusehen. Aufgrund von Veränderungen im professionellen Trabrennsport hat die Sportanlage an Strahlkraft verloren, was sich auch in einem wirtschaftlichen Bedeutungsverlust wiederspiegelt. Die Stadt Dinslaken erwarten nicht, dass sich dieser Trend in einer kurz-/ mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektive umkehren lässt. Somit hat die Stadt sich zu dem Schritt entschlossen, die aktive Nutzung der Fläche als Trabrennbahn zum Ende des Jahres 2022 aufzugeben. Die Flächen fallen zu diesem Zeitpunkt in das Eigentum der Stadt Dinslaken zurück.

Hierdurch besteht eine einmalige Möglichkeit innenstadtnahe Flächen in einem Größenvolumen von ca. 15 ha einer neuen Nutzung zukommen zu lassen. Diese 15 ha große Fläche ist im Weiteren als engerer Entwicklungsraum beschrieben (Abb. 1). Vor dem Hintergrund eines enormen Wohnraumbedarfs plant die Stadt somit ab 2023 ein neues Wohnquartier in diesem Bereich zu entwickeln. Hierzu sind Planungsprozesse durchzuführen, die von der Flächenentwicklungsgesellschaft DIN FLEG mbH übernommen werden.

Teil dieser ersten Planungen ist die ökologische Betrachtung des aktuellen Zustandes des Bestandes. Diese Betrachtung soll in einer ökologische Ersteinschätzung dokumentiert werden, die wiederum als Grundlage für die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden soll. Der zu untersuchende Betrachtungsraum (Abb. 1) umfasst neben den Flächen des engeren Entwicklungsraums auch die angrenzenden Bereiche und hat eine Gesamtgröße von ca. 35 ha.

Neben der ökologischen Ersteinschätzung wurde auch eine Artenschutzvorprüfung (Stufe I) durchgeführt, um auch die Belange des Artenschutzes, die im Rahmen der Planung zu berücksichtigen sind, ordnungsgemäß abzuhandeln.

Ziel der Planung

Das Ziel der Planung ist es, ein Wohnquartier in innenstadtnaher Lage unter Berücksichtigung sämtlicher ökologischen und umweltfachlichen Belange entwickeln zu können. Das Wohnquartier soll innerhalb des engeren Entwicklungsraum (vgl. Abb. 1) etabliert werden. Die ökologische Ersteinschätzung soll dabei als Entscheidungshilfe im Planungsprozess dienlich sein.

Abb. 1 Trabrennbahn Dinslaken, engerer Entwicklungsraum in rot, Betrachtungsraum in weiß

1.2 Methodik und Datengrundlagen

Im Rahmen der Geländeerfassung wurde im August 2019 eine Biotoptypenkartierung mit einer umfassenden Bestandserfassung und -beschreibung der Biotoptypen durchgeführt. Die Ergebnisse der Begehung werden in einer Bestandskarte (Karte 1) dargestellt und gemäß den Vorgaben des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) Nordrhein-Westfalen bewertet. Das Bewertungsverfahren, welches für die Bewertung des Ist-Zustandes ausgewählt wurde, ist zunächst die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV, 2008a). Da jedoch ein Bauleitplanverfahren angestrebt wird, kann die Zustandsbewertung in das dafür vorgesehene Bewertungsverfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV, 2008b) übertragen werden. Dies ist möglich, da die beiden Verfahren miteinander kompatibel sind.

Darüber hinaus wurde eine zweite Karte erstellt, die die Punkt-Bewertung der einzelnen Biotope in einer monochromatischen Farbskala darstellt. Dunkelgrün sind hierbei die Biotope mit einer hohen ökologischen Bedeutung, während die Biotope mit einer nachrangigen Bedeutung hellgrün dargestellt sind. Einzig die versiegelten Flächen, die mit 0 bewertet wurden, wurden mit einer grauen Farbe abgebildet.

Ergänzend fließen auch eigene Kenntnisse des Raumes aus der Übersichtsbegehung am 16.04.2019 in die Bewertung ein.

Ein Großteil der erforderlichen Daten sind über das LANUV online verfügbar. Abgerufen wurden:

- Biotopkataster NRW (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/),
- Karte der Schutzwürdigen Böden in NRW (https://www.geoprtal.nrw.de),
- Fundortkataster für Pflanzen und Tiere NRW (@linfos-Landschaftsinformationssammlung; www.gis6.nrw.de/osirisweb/),
- Wasserschutzgebiete (elwasweb.nrw.de),
- Regionalplan (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt 4506 Duisburg, Stand: 08/2009).
- Elektronische Wasserinformationssystem „ELWAS-WEB“ (www.elwasweb.nrw.de)

2 Beschreibung des Betrachtungsraums

2.1 Lage

Der Betrachtungsraum befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt von Dinslaken und umfasst ca. 35 ha (Abb. 1). Neben der Trabrennbahn gehören zum Betrachtungsraum eine innenstadtnahe Grünfläche, eine Kleingartenanlage, eine Tennisanlage, Gebäude eines Bürgerschützenvereins, Wohnbebauung sowie die Emscher mit ihren Uferbereichen. Der Betrachtungsraum wird im Norden durch die Heinrich-Nottebaum-Straße, im Osten durch die Schlossstraße und Hans-Böckler-Straße, im Süden durch das südliche Ufer der Emscher und im Westen durch die Duisburger Straße und Straßenbahnlinie (903) begrenzt. Im Norden grenzt zudem der Rotbach an den Betrachtungsraum an (s. Abb.1).

Der größte Teil des Trabrennbahngeländes wird von der 800 m-Trabrennbahn eingenommen (Abb. 2). Neben der eigentlichen Laufbahn dominieren Rasenfläche im Innern der Bahn. Westlich der Rennbahn sind Pferdestallungen vorhanden (Abb. 3). Auf der östlichen Seite stehen die

Zieltribüne (Abb. 6) und weitere Gebäude. Südlich der Trabrennbahn sind asphaltierte Parkplätze vorhanden (Abb. 7).

Der Betrachtungsraum wird von unterschiedlichen Nutzungen geprägt. Südlich der Alleestraße und östlich der Bärenkampallee sind Wohnsiedlungen vorhanden.

Weitere Nutzungen im Betrachtungsraum sind eine Altenpflegeeinrichtung, eine Tennisplatzanlage sowie der Schießstand nördlich der Emscher.

2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Pflanzen

Östlich der Bärenkampallee ist eine Parkanlage mit angrenzendem Eichenmischwald vorhanden. Im nördlichen Teil dieses Parkwaldes dominiert die Roteiche. Die Straßen sind zumeist beidseitig mit Baumreihen aus Eichen (Quercus robur) bestanden. Bei den Eichen handelt es sich vorwiegend um heimische Baumarten und die Bäume haben durchweg einen großen Brusthöhendurchmesser von mehr als 40 cm und weisen teilweise Baumhöhlen auf. Es ist Einige Ahornbäume wurden im Bestand entfernt (Rußrindenkrankheit).

In diesen besiedelten Bereichen gibt es die übliche Vegetation wie Parkrasen, Trittgesellschaften in Pflasterritzen und kurzlebige Ruderalvegetation. Als Besonderheit können die angepflanzten Straßenbäume hohen Alters (Stiel- und Roteiche) im Gebiet gelten (Abb. 10).

Zwischen Alleestraße und Trabrennbahn befindet sich eine Grünlandfläche, die aktuell nicht mehr beweidet wird. Zum Zeitpunkt der Begehung wurde sie gemäht und gewalzt (Abb. 8). Einige (ungefährdete) Pflanzenarten konnten nur hier festgestellt werden, z. B. Eisenkraut (*Verbena officinalis*), Haarästige Hirse (*Panicum capillare*), Zweiknotiger Krähenfuß (*Coronopus didymus*) und Nickender Löwenzahn (*Leontodon saxatilis*). Ein weiterer Grünlandkomplex (mit Hundewiese, Streuobst, Weide und Brachen) befindet sich nördlich der Kleingartenanlage und westlich der Straße „Am Pollenkamp“ (Abb. 9).

Im Südwesten befindet sich ein Gehölzbestand, der sich durch zahlreiche Höhlenbäume auszeichnet (Abb. 11). Die Baumbestände des nördlich angrenzenden Waldstücks sind gefällt worden.

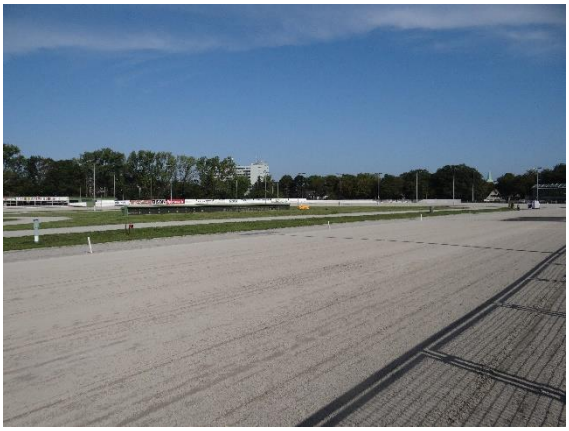

Abb. 2: Trabrennbahn

Abb. 3: Stallungen

Abb. 4: Eiche an der Alleestraße

Abb. 5: Emscher

Abb. 6: Zieltribüne

Abb. 7: Stellplatz südlich der Rennbahn

Abb. 8: ehemalige Weide

Abb. 9: Grünlandkomplex S „Am Pollenkamp“

Abb. 10: Alleestraße

Abb. 11: Höhlenbaum

Tiere

Bezüglich potenziell vorkommender Tiere wurden Übersichtsbegehungen der Artengruppen Vögel und Fledermäuse vorgenommen. Hierbei wurde eine Tagesbegehung am 26.07.2019 und eine Nachtbegehung am 05.09.2019 durchgeführt. Bei den Begehungen konnten verschiedene Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Hier sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich nur um Übersichtsbegehungen handelt und nicht um vollständige Kartierungen dieser Artengruppen. Sie dienen lediglich einer besseren Einschätzung des im Betrachtungsraum vorkommenden Arteninventars und sollen die Ergebnisse der Artenschutzvorprüfung (Stufe I) unterstützen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit der Artenliste (Tab. 1) erhoben. Dies kann erst durch eine vollständige Kartierung der Artengruppen erfolgen.

Tab. 1 nachgewiesene Tierarten im Betrachtungsraum

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL NRW	Status
	Fledermäuse			
Abendsegler	***Nyctalus noctula***	**3**	**R**	**IV**
Braunes Langohr	***Plecotus austriacus***	**V**	**G**	**IV**
Rauhautfledermaus	***Pipistrellus nathusii***	**G**	**R**	**IV**
Zwergfledermaus	***Pipistrellus pipistrellus***	*****	*****	**IV**
Unbest. *Pipistrellus spec*.		-	-	-
Unbest. *Myotis spec.*		-	-	-
	Vögel			
Amsel	*Turdus merula*	*	*	B
Bachstelze	*Motacilla alba*	*	V	B
Blaumeise	*Cyanistes caerulus*	*	*	B
Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	B
Buntspecht	*Dendrocops major*	*	*	B
Dohle	*Corvus monedula*	*	*	B?
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	*	*	B?
Elster	*Pica pica*	*	*	B
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	*	*	B
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	V	*	B
Grünfink	*Chloris chloris*	*	*	B
Grünspecht	*Picus viridis*	*	*	B
Haussperling	*Passer domesticus*	V	V	B

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL NRW	Status
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*	*	B
Kohlmeise	*Parus major*	*	*	B
Kleiber	*Sitta europaea*	*	*	B
Mauersegler	*Apus apus*	*	*	Ng
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	B
Rauchschwalbe	***Hirundo rustica***	**V**	**3**	**B**
Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	B
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	*	B
Stieglitz	*Carduelis carudelis*	*	*	B
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	*	*	B
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	B

Legende:
Fettdruck: in NRW planungsrelevante Art

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschland (GRÜNBERG et al. 2015)
RL NRW Rote Liste Brutvogelarten Nordrhein-Westfalen (GRÜNBERG et al. 2016)
Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste; R = durch extreme Seltenheit gefährdet; S = aktuelle Einstufung aufgrund von Schutzmaßnahmen; ** = mit Sicherheit ungefährdet; * = ungefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; - = nicht bewertet; k. A. = keine Angaben

Status: Status im Betrachtungsraum:
B = Brutvogel im Gebiet; Bu = Brutvogel in der Umgebung; (B) = Brutverdacht; Dz = Durchzügler; Ng = Nahrungsgast; Gv = Gastvogel / Rastvogel; ? = Status im Gebiet unklar
FFH-RL Arten nach FFH-Richtlinien Anhänge
II: für diese Art sind Schutzgebiete auszuweisen
IV: streng geschützte Art

Auf Grundlage dieser und weiterer freiverfügbaren und beim amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz angefragter Daten wurde eine Artenschutzvorprüfung (Stufe I) (ASP I) (FROELICH & SPORBECK, 2019) durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass im Betrachtungsraum aufgrund der vorkommenden Habitatstrukturen und der erhobenen Daten ein Vorkommen planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten nicht ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus kann auch ein Vorkommen der Kreuzkröte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Auch wenn diese bei den Übersichtsbegehungen nicht gesichtet worden ist.

Daher wird in der Artenschutzvorprüfung (Stufe I) eine faunistische Kartierung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und der Kreuzkröte empfohlen. Diese sollte während der Brut- und Aufzuchtzeiten (März bis September) im kommenden Jahr durchgeführt werden. Auf den dadurch ermittelten Ergebnissen kann dann eine vertiefende Artenschutzprüfung (Stufe II) aufgebaut werden. Mit einer Art-für-Art-Betrachtung der festgestellten Arten sind dann konkrete Aussagen zu den potenziell erforderlichen Maßnahmen für den Artenschutz möglich.

2.3 Schutzgut Boden und Fläche

Boden

Bei dem Boden im östlichen Teilbereich des Betrachtungsraums handelt es sich um einen Gley, der durch den Geologischen Dienst (GD) nicht als schutzwürdig eingestuft worden ist.

Dem westlichen Teilbereich des Betrachtungsraums unterliegt eine Braunerde, die z.T. tiefreichend humos ist. Auch dieser Boden ist nicht als schutzwürdig durch den GD eingestuft worden.

Die Böden (Abb. 12) sind allgemein aus Terrassenablagerungen aus dem Jungpleistozän entstanden und wurden teilweise durch Bachablagerungen aus dem Holozän oder Hochflutablagerungen in den oberen Schichten überdeckt.

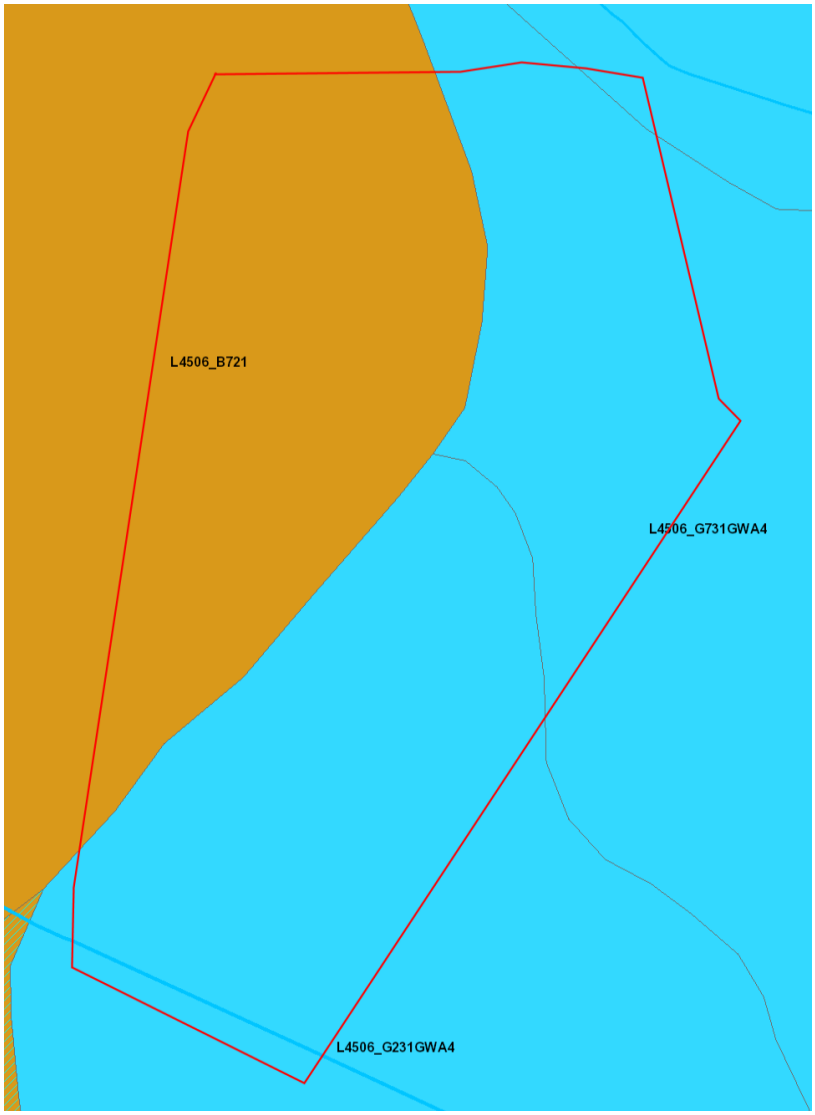

(braun: Braunerde, blau: Gley)

Abb. 12: Böden im Betrachtungsraum (Quelle: Geologischer Dienst NRW)

Die Böden sind fast vollständig anthropogen überprägt. Es sind viele Bereiche durch bestehende Infrastruktur oder Gebäude versiegelt. Auch das Geläuf der Trabrennbahn ist als wassergebundene Decke einzustufen und stellt keinen natürlich gewachsenen Boden dar. Die vorhandenen Grünflächen (Rasenflächen innerhalb des Geläufs, Sportplatz im Westen und Emscher-

böschungen) sind nicht versiegelt und daher noch als weniger stark belastete Böden anzusprechen. Die Flächen, die voraussichtlich die natürlichsten Bodeneigenschaften aufweisen, sind im Süden im Bereich der Weiden und Wiesen zu finden.

Fläche

Der allgemeine Betrachtungsraum hat eine Größe von ca. 35 ha. Der engere Entwicklungsraum weißt hingegen nur eine Größe von ca. 15,5 ha auf.

Die Planung sieht vor, nur den engeren Entwicklungsraum (vgl. Abb. 1) neu zu strukturieren. Durch die Planung eines Allgemeinen Wohngebietes ist von einer Grundflächenzahl von max. 0,4 auszugehen (§ 17 BauNVO). Eine Überschreitung von 50% zu diesem Wert ist jedoch gem. § 19 Abs. 4 BauNVO nach aktuellem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Die konkreten Flächengrößen sind erst in der verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln.

2.4 Schutzgut Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraums befinden sich keine Wasserschutzgebiete oder Heilquellen (ELWASWEB.NRW.DE, 2019).

Oberflächengewässer

Im Süden des Betrachtungsraums verläuft die Emscher. Diese ist im Regelprofil eingetieft und verläuft dem Gefälle von Ost nach West und mündet ca. 4 km weiter in den Rhein. Weitere Oberflächengewässer sind im Betrachtungsraum nicht vorhanden.

Als weiteres Oberflächengewässer verläuft der Rotbach außerhalb des Betrachtungsraums im Norden. Er wird teilweise als verrohrtes Gewässer im Stadtgebiet von Dinslaken geführt.

Grundwasser

Der Betrachtungsraum lässt sich bezüglich des Grundwassers in zwei Teilbereiche einteilen. Der nördliche Teilbereich liegt im Einzugsbereich des Rheins und ist Teil des Grundwasserkörpers „Niederung des Rheins“ (ID-Nr. 27-06). Dieser ist mengenmäßig und chemisch in einem schlechten Zustand. Die ausschlaggebenden Parameter für die chemische Bewertung sind hier die Belastung durch Chloride und Nitrate.

Der südliche Teilbereich gehört zum Grundwasserkörper „Westliche Niederung der Emscher“ (ID-Nr. 277_01). Der Grundwasserkörper ist mengenmäßig in einem guten Zustand. Jedoch wird in der Gesamtbelastung der chemische Zustand als schlecht beschrieben (ELWASWEB.NRW.DE, 2019).

2.5 Schutzgut Luft und Klima

Bei dem Betrachtungsraum handelt es sich um eine innenstadtnahe Fläche mit einer Größe von ca. 35 ha. Aufgrund der Größe und der Lage im zentralen Bereich der Stadt Dinslaken hat sie eine durchaus klimarelevante Funktion für die Stadt.

Die bestehenden Versiegelungen und Teilversiegelungen sind als negative Vorbelastungen zu werten. Vor allem die großen Stellplatzbereiche, die versiegelten Flächen rund um die Stallungen im Westen und die Tribünen sowie das Geläuf der Trabrennbahn an sich sind hier anzuführen. Dazu kommen die Verkehrswege, die weiteren Bestandsgebäude und die Tennisplatzanlage. Wobei die Gebäude an der Bärenkampallee (Haus-Nr. 15-40) mit Gründächern ausgestattet sind.

Positiv wirken sich die unversiegelten Bereiche innerhalb des Betrachtungsraums aus. Allen voran sind die alten Baumbestände im Bärenkamppark und entlang der Alleestraße und Bärenkampallee zu nennen. Das gilt auch für die Baumbestände südwestlich des Tennisplatzes und entlang der Emscher. Diese haben aufgrund ihres Alters eine besonders hohe Luftfilterfunktion und wirken sich positiv auf die Lufthygiene aus.

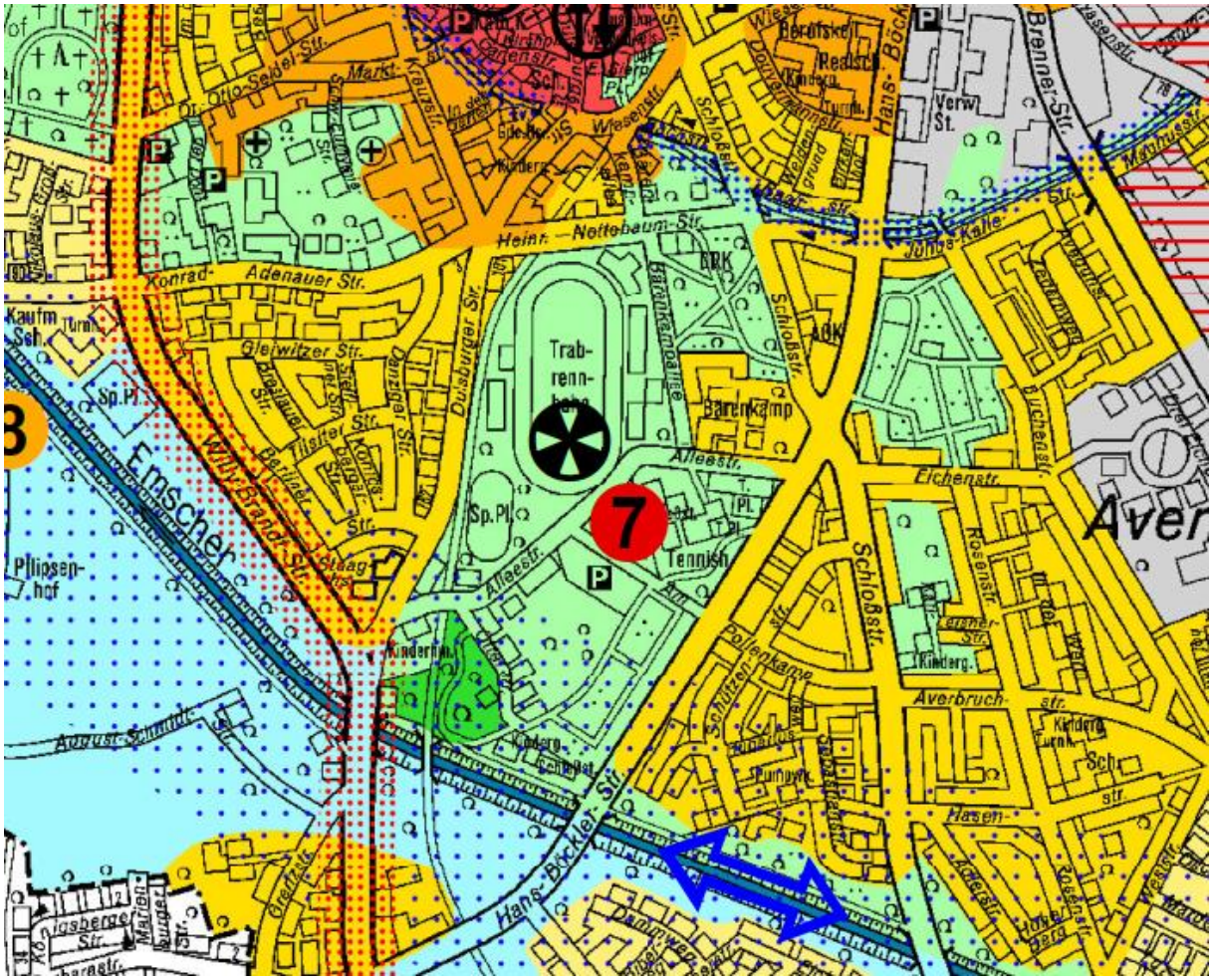

Abb. 13: synthetische Klimafunktionskarte der Stadt Dinslaken

Die weiteren unversiegelten Bereiche auf der Trabrennbahn, dem Sportplatz im Westen und den Wiesen und Weiden im Süden aber auch in der Kleingartenanlage wirken sich ebenfalls positiv auf das Kleinklima vor Ort aus. Durch Evapotranspiration entsteht eine Verdunstungskälte, die ein Aufheizen dieser Flächen verhindert und als Kaltluftentstehungsbereiche dienen können.

Die Klimaanalyse der Stadt Dinslaken (RVR, 2012) stellt für diesen Teilbereich der Stadt ein Parkklima fest. In dem Gutachten wird beschrieben, dass die Grünflächen im Umfeld der Trabrennbahn keine signifikanten Auswirkungen auf die Bebauung haben, es aber insgesamt zu einer Verbesserung der bioklimatischen Situation der Stadt, allen voran der Innenstadt, kommt. Hervorzuheben ist hier die Frischluftzufuhr über die hier betrachteten Flächen.

2.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild ist durch die unterschiedliche Nutzung geprägt. Die Trabrennbahn an sich, bzw. das Geläuf und die Rasenflächen haben nur einen nachrangigen Einfluss auf das

Landschaftsbild. Sie stellen aber eine große zusammenhängende Freifläche dar, die einen gewissen Weitblick von über 350 m (in Nord-Süd-Richtung) über die gesamte Länge der Trabrennbahn zulassen.

Prägend für das Landschaftsbild sind hingegen die Bestandsgebäude und die vielen Gehölzstrukturen im Betrachtungsraum. Die Bestandsgebäude prägen vor allem die Silhouette der Trabrennbahn und fassen diese an den westlichen und östlichen Seiten ein. Die weiteren Gebäude zwischen Bärenkampallee und Alleestraße werden gut von den sie umgebenden Bäumen verdeckt, so dass hier keine große Sichtbarkeit aus weiterer Entfernung besteht. Die Gebäude an der Otterstraße sind ebenfalls mehr oder weniger gut von Gehölzen eingefasst.

Die vorhandenen Bäume und Gehölzstrukturen sorgen darüber hinaus für eine kleinteilige Gliederung abseits des Trabrennbahngeländes. Sie sorgen dafür, dass die Sichtbarkeit des engeren Entwicklungsraums von den umliegenden Wohnnutzungen außerhalb des Betrachtungsraums eingeschränkt wird.

Die vorhandenen Bäume entlang der Bärenkampallee und Alleestraße sowie im Bärenkamppark haben zudem eine stadtbildprägende Funktion.

2.7 Schutzgebiete und weitere Schutzausweisungen

Natura 2000-Gebiete

Innerhalb des Betrachtungsraums liegen keine Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete). Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt ca. 1,5 km Entfernung westlich des Betrachtungsraums (DE-4406-301, NSG Rheinaue Walsum). In gleicher Entfernung und mit den gleichen Abgrenzungen des FFH-Gebietes findet sich das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401).

Naturschutzgebiete

Das oben benannte FFH-Gebiet ist gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es liegt demnach in selbiger Entfernung zum Betrachtungsraum. Das Naturschutzgebiet Rheinaue Walsum hat die Objektkennung DU-002. Innerhalb des Betrachtungsraums befinden sich keine Naturschutzgebiete.

Landschaftsschutzgebiete

Es sind keine Landschaftsschutzgebiete (LSG) innerhalb des Betrachtungsraums vorhanden. Das nächstgelegene LSG liegt in ca. 700 m Entfernung in südöstlicher Richtung. Hierbei handelt es sich um das LSG „Wehofer-, Hiesfelderbruch, Hühnerheide und Landgraben“ (LSG-4406-008). Ein weiteres LSG findet sich westlich in 1,2 km Entfernung. Dies ist das LSG „Am Rubbert“ (LSG-4406-0014).

Gesetzlich geschützte und schutzwürdige Biotope

Weder im Betrachtungsraum noch in einem Radius von 1,5 km um das Gebiet herum sind geschützte Biotope eingetragen.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind im Betrachtungsraum nicht vorhanden.

Biotopverbundsystem

Es liegen keine Biotopverbundflächen im Betrachtungsraum.

Alleenkataster

Die Bärenkampallee ist im Alleenkataster beim LANUV geführt (AL-WES-6041). Die Allee wird dort als 2-reihige Allee aus Stieleichen mit unterschiedlichen Wuchsklassen und wenigen Lücken beschrieben. Außerdem ist die Heinrich-Nottebaumstraße entlang der nördlichen Betrachtungsraumgrenze ((AL-WES-0165) ebenfalls Teil des Alleenkataster. Hierbei handelt es sich um eine Rosskastanienallee. Diese Allee stellt sich als 3-reihig mit unterschiedlichen Wuchsklassen dar. Sie hat ein überwiegend offenes Kronendach, ist homogen und weist wenige Lücken auf.

Beide Alleen sind nach § 41 LNatSchG gesetzlich geschützt.

3 Bewertung der Strukturen

Die unter Punkt 2.2 beschriebenen Strukturen lassen sich mit Hilfe der Bewertungshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV, 2008) gemäß den dort getroffenen Einstufungen und Punktbewertungen in ein Bewertungsschema einteilen (vgl. Karte 2).

Insgesamt lassen sich unter Betrachtung sämtlicher Schutzgüter die vorhandenen Strukturen kategorisieren und der Bedeutung aus landschaftsökologischer Sicht gliedern. Hierbei sind Einstufungen nach der ökologischen Bedeutung bzw. Qualität möglich:

- **hohe ökologische Bedeutung / Qualität**
  (7 – 10 Punkte)
- **mittlere ökologische Bedeutung / Qualität**
  (4 – 6 Punkte)
- **nachrangige ökologische Bedeutung / Qualität**
  (0 – 3 Punkte)

Hohe ökologische Bedeutung / Qualität

Unter dieser Kategorie sind alle Strukturen zusammengefasst, die eine Bewertung von 7 oder mehr Punkten haben. Hierunter fallen z.B. viele Gehölzstrukturen im Betrachtungsraum. Die höchsten ökologischen Qualitäten sind vor allem in den alten Eichen der Bärenkampallee, des Bärenkampparks und der Alleestraße zu finden. Neben der habitatbildenden Funktion durch z.B. Baumhöhlen für Vögel und Fledermäuse, können diese Bäume auch eine Funktion als Leitlinie für Fledermäuse besitzen. Darüber hinaus sind ihnen aber auch hohe Qualitäten in Bezug zum Thema Klima und Lufthygiene zuzusprechen. Sie spenden Schatten und verhindern hierdurch eine Aufheizung des Bodens, produzieren Sauerstoff, binden CO_2 und haben positive Auswirkungen auf die Lufthygiene. Sie sind darüber hinaus auch als stadtbildprägende Elemente zu beschreiben, die in der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollten. Gem. der Straßenbaumliste (GALK, 2019) sind die Alleebäume (Stieleiche und Rosskastanie) auch hinsichtlich des abzusehenden Klimawandels als geeignet mit Einschränkungen einzustufen. Vor allem die Eichen sind vorwiegend als vital einzustufen und weisen noch kein hohes Alter auf, so dass hier davon auszugehen ist, dass der Klimawandel sich nicht unmittelbar auf den Zustand der Bäume auswirken wird. Weitere Elemente mit hoher ökologischer Bedeutung sind z.B. kleine Gehölzbestände oder -streifen entlang der Alleestraße oder auch im Süden an der Emscher.

Mittlere ökologische Bedeutung / Qualität

In der mittleren Bewertungskategorie sind alle Strukturen aufgeführt die eine Bewertung von 4-6 Punkten haben. Dies sind Brachflächen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Wiesen. Diese Biotope haben eine durchaus wichtige ökologische Funktion. Sie stellen für verschiedene Tiergruppen Nahrungshabitate dar und können aufgrund ihrer Größe auch einen essenziellen Charakter haben. Außerdem sind diese Flächen nicht versiegelt und haben daher positive Eigenschaften bezüglich des Kleinklimas im Betrachtungsraum. Vor allem die offenen Bereiche der Trabrennbahn und die Wiese im Bärenkamppark oder im Süden des Betrachtungsraums unterstützen mit ihren positiven Eigenschaften das vorherrschende Kleinklima.

Es werden aber auch Gehölzstrukturen wie z.B. Waldbereiche mit schlecht ausgeprägten Strukturen oder geringem Baumholz, Gehölzstreifen und weitere Baumgruppen aus nicht lebensraumtypischen Baumarten in dieser Kategorie aufgeführt. Diese finden sich an der Kreuzung Am Pollenkamp /Hans-Böckler-Straße oder die aufgeforstete Fläche an der Otterstraße. Ebenfalls in diese Kategorie fällt die Rosskastanien-Allee an der Heinrich-Nottebaum-Straße, da die Rosskastanie keine heimische Baumart ist und somit nur mit 4 Punkten zu bewerten ist.

Nachrangige ökologische Bedeutung / Qualität

Biotope und Strukturen mit einer nachrangigen ökologischen Bedeutung und Qualität sind vorwiegend (teil-)versiegelte Flächen aber auch intensiv genutzte strukturarme Kleingartenanlagen, private Gärten sowie Grünanlagen. Gehölzstrukturen, die keine lebensraumtypische Zusammensetzung der Baumarten aufweisen oder intensiv genutzte artenarme Wiesen fallen auch unter diese Kategorie und werden mit 0-3 Punkten bewertet.

Vor allem die großflächig versiegelten Bereiche der Trabrennbahn, aber auch das Geläuf sind hier als Bereiche ohne besondere ökologische Bedeutung einzustufen. Dies gilt auch für die großen Stellplatzflächen südlich der Trabrennbahn.

Insbesondere bei diesen Flächen ist eine ökologische Aufwertung möglich.

4 Planungsempfehlung

Für die weitere Planung können einige allgemeine Empfehlungen abgegeben werden, die Berücksichtigung finden sollten. Grundsätzlich sind vor allem die Strukturen erhaltungswürdig, die eine hohe ökologische Einstufung haben. Außerdem ist es in diesem Planungsschritt möglich, auch Strukturen aufzuwerten, die eine nachrangige ökologische Bewertung im Bestand haben. Die Bestandsgehölze sollten vor dem Erhalt auf ihre Vitalität geprüft werden.

Erhalt

- Erhalt der Strukturen entsprechend des Zustandes mit hoher ökologischer Bedeutung / Qualität
    - Einzelbäume
    - Bäume an der Bärenkampallee (gesetzlich geschützt)
    - Bäume an der Alleestraße
    - Bäume an der Straße Am Pollenkamp
    - Bäume an der Heinrich-Nottebaum-Straße (gesetzlich geschützt)
    - Bärenkamppark
    - Gehölzbestand östlich der Stellplatzanlage
    - Randliche Eingrünung entlang der Bahngleise im Westen
    - Gehölzeihen entlang Hans-Böckler-Straße
    - Gehölzreihe zwischen den Weideflächen im Süden
    - Gehölzbestand zwischen Otterstraße und Bahngleise im Südwesten
    - Gehölzbestände an der Emscher

Aufwertung

- Aufwertung von Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung / Qualität
- Entsiegelung bestehender Stellplatzflächen und teilversiegelter Flächen

Allgemeine Planungsempfehlungen

- Festsetzung einer geringen Grundflächenzahl (GRZ) für Wohngebiete
- Festsetzung zu erhaltender Bäume
- Festsetzung von Grünflächen
- Dachbegrünung für alle Flachdachbauten, wie bereits im Bärenkamp-Carrée realisiert
- Nutzung von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie)
- Förderung des Radverkehrs durch ein zusammenhängendes Radwegenetz und Lückenschluss (z.B. neue Radwege, Fahrradstraßen) zum Schutz des Klimas
- Grünvernetzung zwischen dem Außenbereich bis hin zum Rotbach

Literatur und Quellen

BAUGB – BAUGESETZBUCH

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634); Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Berlin.

BauNVO – Baunutzungsverordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Berlin.

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (1999):

Regionalplan (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt 4506 Duisburg, Stand 08/2009, Düsseldorf.

DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (GALK E.V.) (2019):

GALK Straßenbaumliste, Abfrage vom 10.12.2019, Arbeitskreis Stadtbäume, Frankfurt am Main.

FROELICH & SPORBECK (2019):

Trabrennbahn-Areal Dinslaken, Artenschutzvorprüfung (Stufe I), Bochum.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) NORDRHEIN-WESTFALEN (2008):

Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung, Recklinghausen.

REGIONALVERBAND RUHR (2012):

Klimaanalyse Stadt Dinslaken, Essen.

Internetrecherche

www.naturschutzinformationen-nrw.de/

www.geoprtal.nrw.de

www.gis6.nrw.de/osirisweb/

www.elwasweb.nrw.de

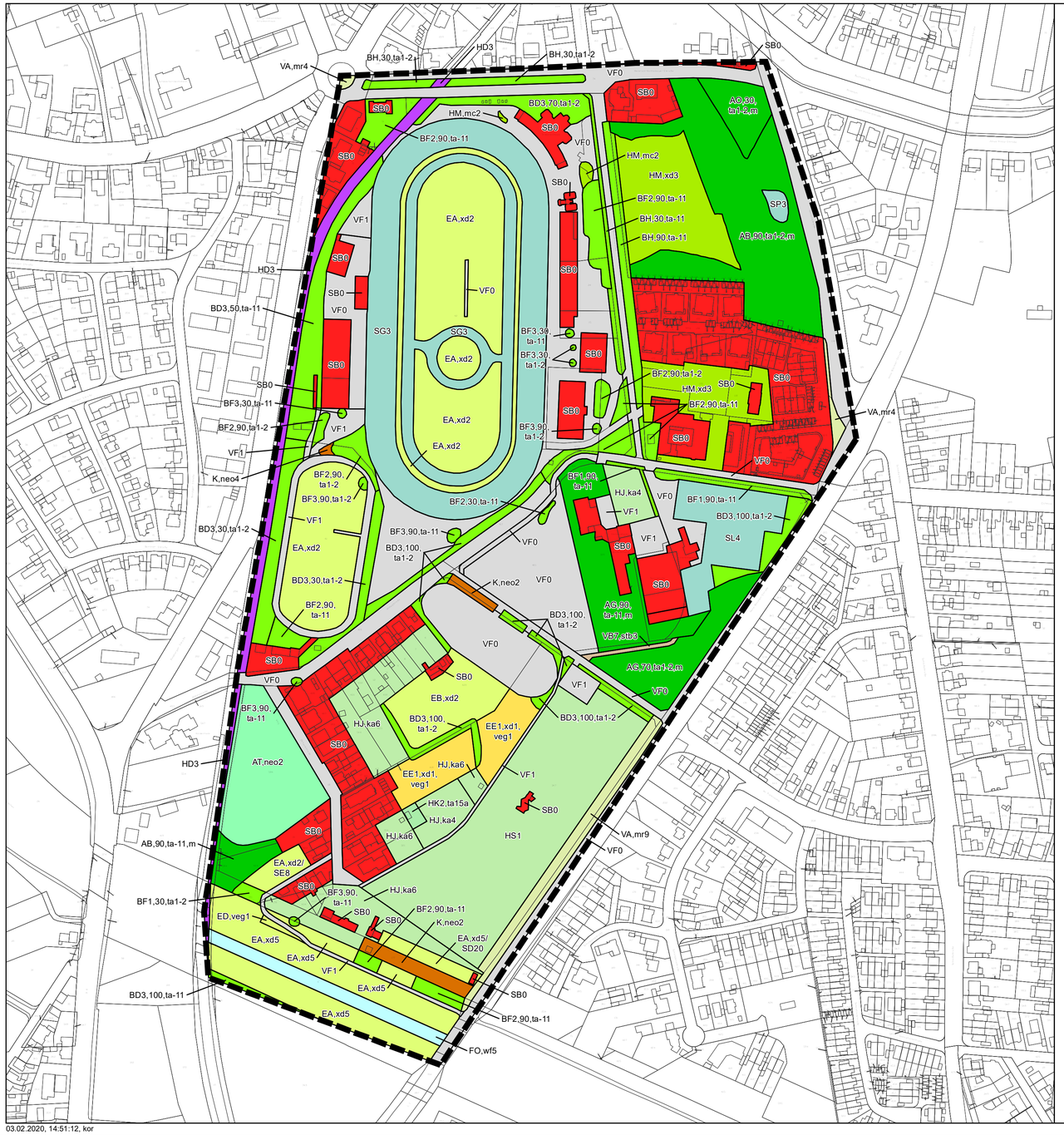

Entwicklung des Trabrennbahn-Areals in Dinslaken
- Ökologische Ersteinschätzung -

Karte 1: Bestandsplan

Bestand

Nutzung

- Laubwald
- Aufforstung / Schlagflur
- Kleingehölz
- Brachfläche
- Wiese / Weide
- Garten / -anlage
- Obstwiese / -garten
- Fließgewässer
- Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur
- Grünanlage / Park / Friedhof
- Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage
- Gebäude
- Straßenbegleitgrün
- Unversiegelter Weg
- Straße / Verkehrsfläche
- Bahnanlage

Biotoptypen

Laubwald
AB - Eichenwald / -mischwald
AG - Sonstiger Laub(misch)wald einheimischer Laubbaumarten
AO - Roteichenwald / -mischwald

Aufforstung
AT - Schlagflur

Kleingehölz
BD3 - Gehölzstreifen
BF1,30 - Baumreihe, nicht lebensraumtypisch
BF1,90 - Baumreihe, lebensraumtypisch
BF2,30 - Baumgruppe, nicht lebensraumtypisch
BF2,90 - Baumgruppe. lebensraumtypisch
BF3,30 - Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch
BF3,90 - Einzelbaum, lebensraumtypisch
BH,30 - Alleen aus nicht lebensraumtypischen Baumarten
BH,90 - Alleen aus lebensraumtypischen Baumarten

Brachfläche
EE1,xd1 - Brachgefallene artenreiche Mähwiese

Wiese / Weide
EA,xd2 - Intensivwiese, artenarm
EA,xd5 - Intensivwiese, mäßig artenreich
EB,xd2 - Intensivweide, artenarm
ED - Magerwiese/-weide

Fließgewässer
FO - Fluss

Garten / -anlage
HJ - Garten
HK2 - Streuobstwiese
HS1 - Intensiv genutzte, strukturarme Kleingartenanlage

Grünanlage / Park / Friedhof
HM - Grünanlage / Park

Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur
K - Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur

Städtischer Siedlungsbereich
SB0 - Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen

Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage
SG3 - Pferderennbahn
SL4 - Tennisplatz
SP3 - Spielplatz

Straßenbegleitgrün
VA - Straßenbegleitgrün

Unversiegelter Weg
VB7 - Unversiegelter Weg

Straße / Verkehrsfläche
VF0 - Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)
VF1 - teilversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wassergebundene Decke, etc.)

Bahnanlage
HD3 - Bahnlinie

Nachrichtlich

Untersuchungsgebiet

Maßstab 1:2.500

0 50 100 200 m

N

Zusatzkürzel

ka4 - Zier- und Nutzgarten ohne bzw. mit überwiegend fremdländischen Gehölzen
ka6 - Zier- und Nutzgarten mit überwiegend heimischen Gehölzen
m - Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt
mc2 - Rasen- und Wiesenfläche, extensiv genutzt
mr4 - Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
mr9 - Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand
neo2 - mit Anteil Störzeigern (Neophyten/ Nitrophyten) > 25 - 50%
neo4 - Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 50 - 75%
stb3 - auf nährstoffreichen Böden
ta15a - Streuobstwiese/ -weide mit Baumbestand, Alter 10 bis 30 Jahre, gepflegt
veg1 - mittel bis schlecht ausgeprägt
wf5 - naturfremd
xd3 - Grünanlage, Friedhof < 2 ha, strukturreich mit Baumbestand

Alter

ta-11 starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD > 50 cm
ta1-2 geringes (ta2) - mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm
ta3-5 Jungwuchs (ta5) - Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm

Gehölze mit Angabe der lebensraumtypischen Baumarten-Anteile über alle vorhandenen Schichten (50 = unter 50%, 70 = 50% - 70%, 100 = über 70%)
Wälder mit Angabe der lebensraumtypischen Baumarten-Anteile über alle vorhandenen Schichten (30 = unter 30%, 50 = 30% - 50%, 70 = 50% - 70%, 90 = 70% - 90%, 100 = über 90%)

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Niederlassung Bochum
T +49.234.95383-0 bochum@fsumwelt.de
F +49.234.9536353 www.froelich-sporbeck.de
Ehrenfeldstraße 34 • 44789 Bochum

Auftraggeber: Dinslakener Flächenentwicklungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Entwicklung des Trabrennbahn-Areals in Dinslaken
Artenschutzvorprüfung (Stufe I)

Karte 1: Bestandsplan

bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:	Datum:
VB / THB	Ko	Rei	09 / 2019

03.02.2020, 14:51:12, kor

Entwicklung des Trabrennbahn-Areals in Dinslaken
- Ökologische Ersteinschätzung -

Karte 2: Bewertung der Biotoptypen

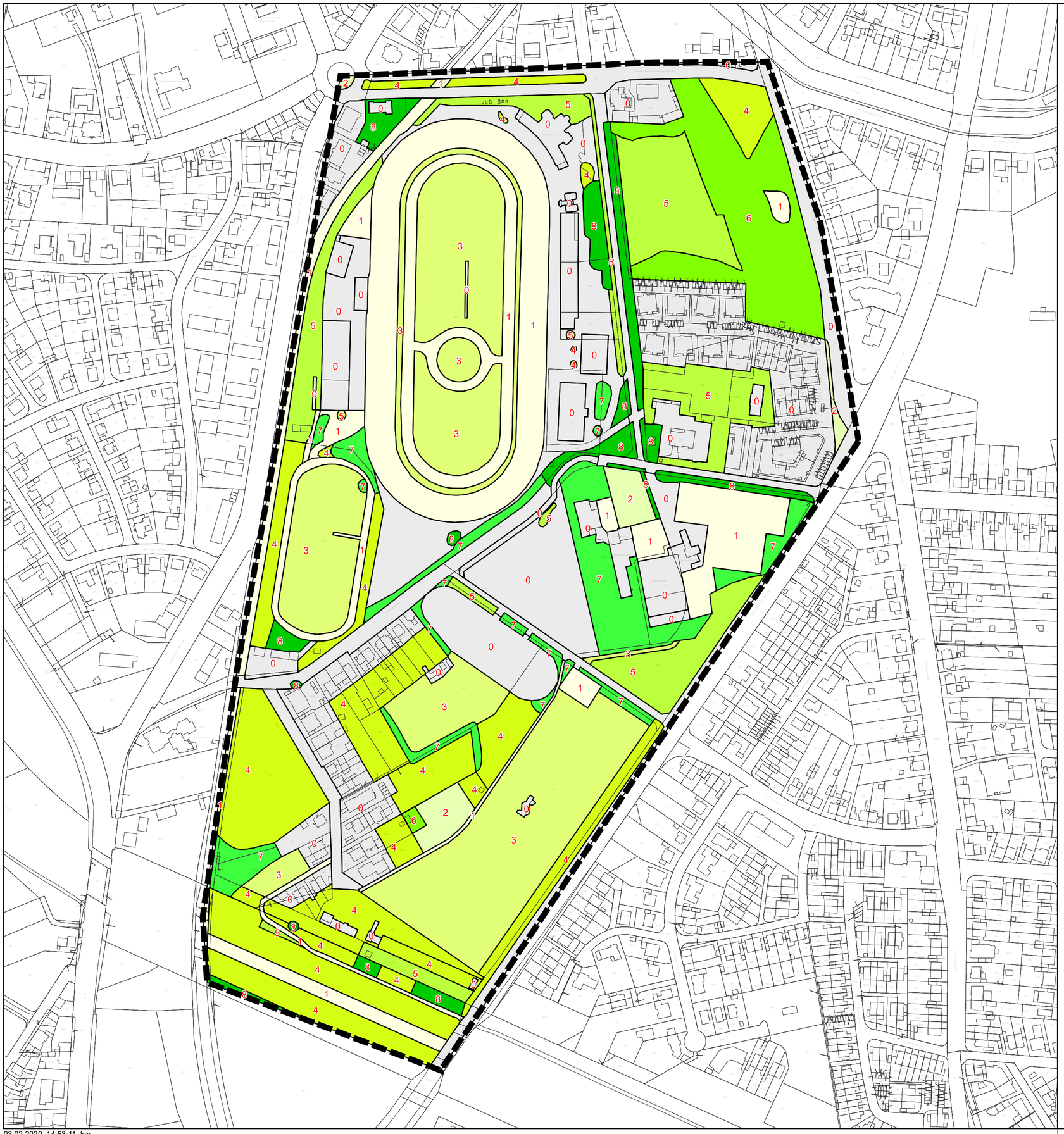

Bedeutung

- 8 — Gesamtwert 8 = hohe ökologische Bedeutung / Qualität
- 7 — Gesamtwert 7 = hohe ökologische Bedeutung / Qualität
- 6 — Gesamtwert 6 = mittlere ökologische Bedeutung / Qualität
- 5 — Gesamtwert 5 = mittlere ökologische Bedeutung / Qualität
- 4 — Gesamtwert 4 = mittlere ökologische Bedeutung / Qualität
- 3 — Gesamtwert 3 = geringe ökologische Bedeutung / Qualität
- 2 — Gesamtwert 2 = geringe ökologische Bedeutung / Qualität
- 1 — Gesamtwert 1 = geringe ökologische Bedeutung / Qualität
- 0 — Gesamtwert 0 = geringe ökologische Bedeutung / Qualität

Nachrichtlich

Untersuchungsgebiet

Maßstab 1:2.500

0 50 100 200 m

N

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Niederlassung Bochum
T +49.234.95383-0 bochum@fsumwelt.de
F +49.234.9536353 www.froelich-sporbeck.de
Ehrenfeldstraße 34 • 44789 Bochum

Auftraggeber: Dinslakener Flächenentwicklungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Entwicklung des Trabrennbahn-Areals in Dinslaken
Artenschutzvorprüfung (Stufe I)

Karte 2: Bewertung der Biotoptypen

bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:	Datum:
VB / THB	Ko	Rei	11 / 2019

03.02.2020, 14:53:11, kor